

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Haidlmayr, Brosz, Freundinnen und Freunde

betreffend die Bedeutung der österreichischen Gebärdensprache für gehörlose Menschen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (832 d.B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz geändert wird und über die Anträge
89/A(E) der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS),
156/A der Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird,
431/A der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Österreichische Gebärdensprache im Bundesverfassungsgesetz verankert wird
und
449/A(E) der Abgeordneten Dr. Franz-Joseph Huainigg, Dr. Helene Partik-Pablé, Kolleginnen und Kollegen betreffend Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache
sowie
über die Bürgerinitiative Nr. 5 betreffend "Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem
und
über die Petition Nr. 11 betreffend "Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem", überreicht von den Abgeordneten Dr. Franz-Joseph Huainigg, Mag. Christine Lapp, Dr. Helene Partik-Pablé und Theresia Haidlmayr
(1029 d.B.)

Mit dem Gesetzesbeschluss betreffend die bundesverfassungsrechtliche Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache durch Anfügung eines neuen Art. 8 Abs. 3 B-VG wird nunmehr der Forderung von Gehörlosenverbänden auf verfassungsrechtliche Verankerung der österreichischen Gebärdensprache Rechnung getragen. Gleichzeitig soll aber auch die Wichtigkeit einer der Bedeutung der Gebärdensprache für gehörlose Menschen gerecht werdenden Rechtslage betont werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Bedeutung der Gebärdensprache für gehörlose Menschen durch gesetzliche Regelungen, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Bildung und Medien, hinreichend Rechnung getragen ist. Die Ergebnisse sind bis 31.12.2005 in Form eines Konzeptes dem Nationalrat vorzulegen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Folge dem Parlament bis Ende März 2006 eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche sicherstellt, dass die Ergebnisse dieser Prüfung umgesetzt werden.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, auch in Hinkunft bei hiefür in Betracht kommenden Regierungsvorlagen auf die Bedeutung der Gebärdensprache für gehörlose Menschen Bedacht zu nehmen.

